

## Sehr geehrte Gäste,

wir begrüßen Sie herzlich im Tierpark Neukölln und freuen uns über Ihren Besuch. In unserer Anlage sollen sich alle Besucher erholen und einen unvergesslichen Tag erleben. Gegenseitige Rücksichtnahme aller Gäste und der Respekt gegenüber Pflanzen und Tieren ist u. a. die Voraussetzung für einen angenehmen Aufenthalt.

Bitte beachten Sie deshalb die nachstehenden Hinweise, zu deren Einhaltung jede Parkbesucherin und jeder Parkbesucher verpflichtet ist.

Die Tierparkordnung gilt für den eingezäunten Bereich des Tierpark Neukölln im Volkspark Hasenheide.

### 1. Öffnungszeiten

**1. April – 31. Oktober**  
**Mo-So 9 – 19:30 Uhr**

**1. November – 31. März**  
**Mo-So 9 – 15:30 Uhr**



### 2. Weisungsbefugnis

Den Anweisungen der Mitarbeiter/innen des Tierparks, von Polizeikräften und Rettungsdiensten ist Folge zu leisten.

### 3. Mitbringen von gefährlichen Gegenständen

Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen jeglicher Art ist untersagt.

### 4. Kinder

Kinder im Alter von bis zu 12 Jahren haben nur in Begleitung von erwachsenen Aufsichtspersonen Zutritt und sind in den Innenräumlichkeiten sowie besonders in dem wassernahen Bereich ständig zu beaufsichtigen. Die Aufsichtspflicht gilt ebenso für alle zusätzlich gebuchten Veranstaltungen (Angebote wie Ponyreiten oder Kindergeburtstage). Die Einhaltung der Wegeeingrenzungen auf den Besucherwegen ist ebenso zu beaufsichtigen.

Der Tierpark Neukölln ist vorrangig ein Lern- & Begegnungsraum für Kinder. Wir sind zu der Einhaltung der Kinderrechte gem. Art.3 i.V.m. Art.19 UN-KRK als auch §1631 Abs. 2 BGB verpflichtet. Wir werden bei Erfordernis die Polizei benachrichtigen, weitere rechtliche Schritte einleiten und zuständige Kinder- & Jugendhilfeeinrichtungen informieren.

### 5. Tiere

Das Füttern sämtlicher Tiere ist aus tierschutzrechtlichen Gründen auf dem Gelände nicht erlaubt. Die Nutzung der Futterautomaten ist gegen Entgelt möglich und es ist ausschließlich dieses Futter den Tieren anzubieten. Bitte verfüttern Sie kein Brot, Obst, Gemüse oder Pflanzen- viele Grünpflanzen sind giftig.

Die MitarbeiterInnen des Tierpark Neukölln behalten sich vor, Gäste, die dem Fütterungsverbot zuwiderhandeln des Parks zu verweisen und auch zukünftig von unserem Angebot auszuschließen. Auch Tiere brauchen Ruhe. Versuchen Sie daher nicht, die Aufmerksamkeit der Tiere durch lautes Rufen, Klopfen gegen Scheiben u. Ä. auf sich zu lenken.

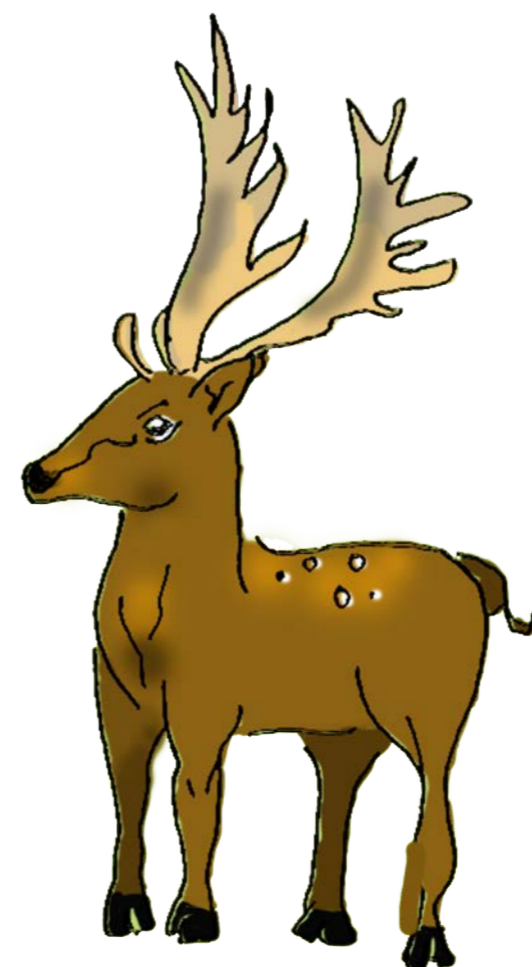
Das Streicheln und Berühren unserer Tiere ist generell verboten.

Eine Ausnahme stellen die Tiere im Streichelzoo dar.

Das Mitbringen von Hunden ist gestattet, es gilt jedoch Leinenpflicht.

Hundekot ist selbstständig in Müllsammelbehälter zu beseitigen.

Es besteht die Gefahr von Stichverletzungen durch Insekten, bitte seien Sie achtsam.



### 6. Fahrräder

Fahrräder jeglicher Art sind in der Parkanlage zu schieben.

### 7. Foto- Film- und Videoaufnahmen

Foto-, Film- und Videoaufnahmen für gewerbliche Zwecke bedürfen der Einwilligung des Tierparks Neukölln.

### 8. Weitere Verhaltensregeln; Insbesondere ist nicht gestattet:

- a. das Fahren mit Rollern, Laufrädern, Inlineskates, Segways, Skateboards u. Ä.,
- b. das Entsorgen von Abfall, Papier, Zigarettenresten außerhalb der dafür vorgesehenen Sammelbehältern,
- c. die Verrichtung der Notdurft außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtungen, inklusive dem unsachgemäßen entsorgen von Windeln,
- d. das Betreten von eingezäunten oder abgesperrten Bereichen und der Tiergehege,
- e. das Beschädigen und das Entfernen von Pflanzen oder Pflanzenteilen, sowie das Entfernen von Pflanzenetiketten,
- f. das Entzünden oder Betreiben von Feuerstellen sowie Grillen, auch mit Gaskartuschen,
- g. das Baden in Gewässern,
- h. das Übernachten in den Gebäuden oder auf dem Gelände des Tierpark Neukölln,
- i. die Durchführung von Aufzügen, anderen demonstrativen Aktionen sowie politischen oder religiösen Agitationen sowie jegliche Unruhestiftung,
- j. das Betreiben von Handel oder Gewerbe und damit das Anbieten von Waren, Leistungen, Werbeprospekten oder Warenmustern,
- k. das Benutzen von Lautsprechern, Megaphonen, oder sonstigen Tonverstärkern,
- l. das Betreiben von Rundfunk-, Fernseh-, Funkgeräten u. Ä., ausgenommen Mobiltelefonen, Smartphones, Tablets
- m. die Erstellung von Film-, Video-, Foto- und Tonbandaufzeichnungen außer zu rein privaten Zwecken,
- n. das Benutzen von ferngesteuerten Spielgeräten, Fluggeräten (Drohnen), Booten, Autos o.ä.,
- o. das Spielen mit Fuß- und Basketbällen,
- p. das Spraysen von Graffiti, das Beschmieren von Wänden,
- q. der Konsum von Drogen, der Gebrauch von Wasserpfeifen und das Mitbringen alkoholischer Getränke,
- r. das Betreten des Geländes im berauschten Zustand,
- s. das Mitführen oder Benutzen von Feuerwerks- oder Knallkörpern.
- t. das Beschädigen oder Entfernen von Ausstellungsgegenständen und Präparaten sowie von Kunstwerken

### 9. Schuldhaftige Zuwiderhandlungen gegen diese Parkordnung bzw. gegen sonstige Bestimmungen des deutschen Gesetzes können eine Verweisung vom Gelände des Tierparks Neukölln, ein zeitliches oder dauerhaftes Hausverbot oder den Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge haben.

Vielen Dank, dass Sie sich an unsere Verhaltensregeln halten und wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt.

Stand 09.07.2019